

Wohngruppe Im Wienäckern

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-kreis-re.de und in unserer Werkszeitung „Diakonie vor Ort“ über das Leben in unseren Einrichtungen.

Die Einrichtung

Die Wohngruppe Im Wienäckern, Haltern am See ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die derzeit 8 Menschen mit geistigen Behinderungen ein Zuhause bietet. Die Einrichtung ist in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. und gehört dem Spitzenverband Diakonisches Werk Westfalen e. V. an. Die Wohngruppe Im Wienäckern mit 8 Einzelzimmern wurde im Jahr 1993 eröffnet und liegt am Rande der Innenstadt Haltern am See.

Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und Bahnhof sind zu Fuß schnell erreichbar. Mit Hilfe des örtlichen Nahverkehrs ist eine Fortbewegung im Kreis Recklinghausen und Umgebung sichergestellt.

Im Hause wohnen Erwachsene mit geistigen Behinderungen, die einen hohen Grad an Selbständigkeit mitbringen und in der Lage sind, Absprachen mit Mitbewohnenden und Mitarbeitern einzuhalten. Gleichzeitig bietet diese Wohnform auch ein Übungsfeld zur Erlangung der Eigenständigkeit z.B. als Vorbereitung für ein ambulant betreutes Wohnen.

Die Wohngruppe befindet sich in einem zweigeschossigen Wohnhaus und eignet sich nicht für Menschen, die keine Treppen benutzen können. Bei eintretender Pflegebedürftigkeit und bei Einschränkung der Bewegungsfähigkeit, die einen Aufzug oder das Vorhalten eines Pflegebades erforderlich machen, ist ein Umzug in eines unserer Wohnheime Bestandteil des Betreuungskonzepts.

Privatbereich

Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer mit Schlüssel.

Eine gemeinsame Nutzung des Badezimmers durch zurzeit zwei bzw. vier Bewohner ist sichergestellt.

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 15 qm und 25 qm und sind bei Bedarf mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl möbliert. Jedes Zimmer hat einen TV-Anschluss, einen Telefonanschluss und eine Deckenlampe.

Sofern keine GEZ-Gebührenbefreiung vorliegt, sind die GEZ-Gebühren von dem Bewohner/der Bewohnerin zu tragen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie das Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen eine Gemeinschaftsküche, ein Wohn-/Essbereich und ein Wohnzimmer zur Verfügung. Von allen Bewohnern kann der Freizeitbereich im Kellergeschoss und ein großer Garten mit Terrasse genutzt werden. Außerdem steht eine Garage für die Unterbringung von Fahrrädern, Gartengeräten, Grill etc. zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Alle Mitarbeiter sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei Bedarf erhalten sie von der Einrichtung Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen.

Privatwäsche kann von uns gekennzeichnet werden, ohne dass ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Im Rahmen von angestrebter Verselbstständigung, z. B. Waschtraining, Zimmerhygiene etc., werden unsere Bewohner je nach Fähigkeiten, von unseren Mitarbeitern darin unterstützt und angeleitet, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten so selbständig wie möglich durchzuführen. In jedem Fall werden bewohnerbezogene Einzelregelungen getroffen, die in ihrer individuellen Hilfeplanung erfasst werden.

Somit halten wir keine hauswirtschaftliche Fachkraft vor.

Ernährung

Aufgabe der Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten unter Berücksichtigung der Wünsche und der Bedarfe der Bewohnenden gemeinsam mit diesen zuzubereiten. Die Bewohner werden in Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen und angeleitet. Dieses Modell der Assistenz ist Teil unseres Konzeptes, um den Bewohnern auch hier durch Mitbestimmung und Einbeziehung größt mögliche Teilhabe zu gewähren.

Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedarfe der Bewohner Rücksicht genommen.

Wir bieten folgende Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffeetrinken
- Abendessen

Die ganztägige Getränkeversorgung (Tee, Kaffee, Milch und Mineralwasser) ist gewährleistet. Bei der Deckung individueller Getränkewünsche sind wir Ihnen durch Unterstützung beim Einkauf auf eigenen Kosten gerne behilflich.

Zu besonderen Festen und jahreszeitlichen Anlässen werden besondere Festmenüs gereicht.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft im Sinne einer Inklusion zu ermöglichen. Dazu werden Menschen mit Behinderung aktiv ermuntert und gefördert. Dies bedeutet zum Beispiel, eine an Ihren Wünschen und Assistenzbedarfen ausgerichtete Lebensplanung gemeinsam mit Ihnen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt ebenso möglich, wie eine Förderung zur größt-

möglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben. Der Tagesablauf orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität, mit besonders auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmten Hilfen zur Tagesstrukturierung. Die Einrichtung legt Wert auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Einkaufsfahrten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Ferienfreizeiten, Feste im Jahreskreis (Ostern, Weihnachten, etc.), Grill- und Kinoabende, Konzertbesuche und ähnliches. Wir unterstützen sie natürlich auch bei der Teilnahme am Stadtteilleben, in Vereinen und in den Kirchengemeinden.

Mitarbeiter der einzelnen Wohnbereiche gestalten gemeinsam mit den Bewohnern das Freizeitprogramm und die Ferienfreizeiten.

Jeder Bewohner wird bei der Gestaltung des Alltags und der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten, ebenso bei der Lösung von Krisen und Konfliktsituationen unterstützt. Die Hilfe zielt darauf, dem Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Umfang und Inhalt der Eingliederungshilfe ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Leistungstyp und einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie ein anderer Leistungstyp und eine andere Hilfebedarfsgruppe zutreffen, werden wir mit Ihrem Einverständnis den Sozialhilfeträger informieren, der über die Angemessenheit entscheidet.

Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sozialhilfeträgern übernimmt die Einrichtung auch erforderliche Pflegeleistungen, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin Hilfe benötigt. Dies kann Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung und/oder der Mobilität sein.

In unserem Haus werden überwiegend die Leistungstypen 9, 10 und 12 betreut:

- LT 9 Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen
- LT 10 Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und hohem sozialen Integrationsbedarf und
- LT 12 Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen.

Die im Haus lebenden Bewohner gehen in der Regel einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung nach.

Aufgrund ihrer Selbständigkeit und der nicht notwendigen nächtlichen Behandlungspflege wird in der Regel keine nächtliche Betreuung benötigt. Es ist eine regelmäßige nächtliche Rufbereitschaft eingerichtet.

Durch die Rufbereitschaft ist im Bedarfsfall schnell erforderliche Hilfe durch eine Fachkraft organisiert. Bei Notwendigkeit wird unsererseits auch aktiver Nachtdienst sichergestellt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die Einrichtung erbringt auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung von den Mitarbeitern durchgeführt. Dabei orientieren wir uns an der Rahmenempfehlung Behandlungspflege der LAG FW und der Heimaufsichten NRW sowie an den Leitlinien der fünf Bundesfachverbände. Diese können bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt grundsätzlich im Rahmen freier Apothekenwahl. Gleichwohl übernehmen wir, wenn dieser Wunsch besteht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Unsere Einrichtung hat dafür eine Rahmenvereinbarung mit einer Apotheke abgeschlossen.

Die Bewohner werden durch Mitarbeiter zu den nächstgelegenen Fachärzten begleitet. Bei der Auswahl anderer, weiter entfernter Ärzte muss der Transport von ihnen selbst sichergestellt werden oder ist als Zusatzleistung kostenpflichtig. Wir sind ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Das Schneiden der Fuß- und Fingernägel gehört, insoweit dieser Hilfebedarf besteht, zu den Regelleistungen und ist daher mit dem Tagessatz abgegolten. Davon ausgenommen sind medizinische, also ärztlich verordnete Fußpflegeleistungen, und die so genannte „Schönheitsfußpflege“. Diese Leistungen können nur durch professionelle Fußpflegedienste gegen zusätzliche Bezahlung angeboten werden.

Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Dienststellenleitung; diese berät Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Wir können ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Wohngruppe und den Bewohnern bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter. Jede Ausgabe wird dann unter Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Einteilung der Barauszahlungen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Elektrische Geräte, die Ihr Eigentum sind, müssen vor Einzug von einem Fachbetrieb auf Betriebssicherheit überprüft und mit dem entsprechenden Prüfsiegel versehen worden sein. Weitere Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- **Grundpauschale:** Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- **Maßnahmenpauschale:** Entgelt für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und gegebenenfalls Hilfebedarfsgruppen
- **Investitionsbetrag:** Entgelt für Investitionsaufwendungen.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Hilfebedarf zunimmt, wir Sie über diese Veränderung informiert haben und der Sozialhilfeträger für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstyp bewilligt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Betreuungsarbeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

Qualitätssicherung

Die Planung der pädagogischen Betreuung wird anhand der individuellen Hilfeplanung durchgeführt und bezieht sich auf die Bereiche

- Wohnen
- Tagesstruktur

und zur Erstellung eines koordinierten Gesamthilfeplans. Somit sind eine Qualitätssicherung und eine fachliche Gestaltung der pädagogischen Betreuung sichergestellt.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den aktuellen Heimbeirat vertreten, der von allen Bewohnern gewählt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Unterschrift der Bewohnerin/des Bewohners
bzw. rechtliche Betreuungsperson/Bevollm.